



## Auszug aus der Satzung des Tennisclub Grünsfeld vom 10. Oktober 1990

- I. (3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- V. (1) Aufnahmegebühr und Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Zahlung erfolgt jeweils für das Geschäftsjahr im Voraus.
- (2) Mitglieder, die mit ihren Zahlungsverpflichtungen im Rückstand sind, haben bis zur vollständigen Zahlung keinen Anspruch darauf, die Einrichtung des Vereins zu benutzen.
- (3) Die Mitgliederversammlung kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, dass außer den Beiträgen eine zusätzliche Umlage erhoben wird, wenn die finanzielle Lage des Vereins dies erfordert.

### Jahresbeitrag (ab 01.2023)

Erwachsener 90,-- Euro (€)  
Ehepaar 145,-- Euro (€)

	ohne Elternteil im TC	mit Elternteil im TC
Jugendlicher 18-25 Jahre in Ausbildung	60,-- Euro (€)	40,-- Euro (€)
Jugendlicher bis 18 Jahre	40,-- Euro (€)	20,-- Euro (€)
Jugendlicher Bis 14 Jahre	30,-- Euro (€)	10,-- Euro (€)
Passives Mitglied (ohne Spielrecht)	30,-- Euro (€)	

Bei Eintritt nach dem 01.08. eines Jahres wird nur die Hälfte des Jahresbeitrags fällig. Bei Schülern und Jugendlichen gilt dann der jeweils günstigere Tarif.

### Arbeitsstundenregelung

Jedes Mitglied ab 16 Jahren ist zu einem Arbeitseinsatz verpflichtet und zwar von 16-17 Jahren zu 4 Stunden, ersatzweise 3,-- Euro (€) je nicht geleisteter Stunde, ab 18 Jahren zu 5 Stunden, ersatzweise 10,-- Euro (€) je nicht geleisteter Stunde.

### Nutzung der Tennisplätze ohne Spielrecht (Nichtmitglieder)

Für Nichtmitglieder beträgt der Preis pro Stunde und Person 5,-- Euro (€). Der Mitspieler muss Mitglied im Verein sein. Die Platzordnung ist stets zu beachten.